

Praktikumsordnung

Um die Durchführung des Praktikums mit großer Effektivität zu sichern und um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, wird die folgende Praktikumsordnung festgelegt:

Arbeitsschutz

Das Praktikum kann erst begonnen werden, wenn die Teilnahme an der am Einführungstag durchgeführten Arbeitsschutzbelehrung mit Unterschrift quittiert wurde.

Vorbereitung der Versuche

Die Reihenfolge der Versuche ist dem Aushang zu entnehmen. Jeder Studierende muß zum Versuchsbeginn mit den theoretischen Grundlagen des Versuches hinreichend vertraut sein. Der Umfang der vorausgesetzten Kenntnisse ist im Abschnitt „Grundlagen“ der Versuchsanleitung aufgeführt. Es ist erforderlich, dass der Studierende die Grundzüge der Versuchsdurchführung und den Gang der Auswertung soweit kennt, **dass er ohne fremde Hilfe den Versuch in allen Teilen selbständig durchführen und die gemessenen Größen auswerten kann.** Ist die Vorbereitung unzureichend, dann kann der Versuch an dem betreffenden Tag nicht durchgeführt werden.

Durchführung der Versuche

Das Praktikum beginnt pünktlich (jeweils s.t.) zu den im Plan festgelegten Zeiten. 15 Minuten nach Beginn des Praktikums kann kein Versuch mehr begonnen werden. Zunächst macht sich der Praktikant mit seinem Versuchsplatz vertraut. Fragen zur technischen Ausstattung sind an den zuständigen Assistenten zu richten. Alle Hinweise aus der Versuchsanleitung bzw. vom Arbeitsplatz sind unbedingt zu beachten. Falls dennoch Schäden bei der Versuchsdurchführung auftreten, so sind diese dem Betreuer zu melden.

Nach Beendigung des Versuchs ist der Arbeitsplatz aufzuräumen (d.h. elektrische Schaltungen abbauen, Gläser entleeren und reinigen usw., Geräte und Zubehör sind vollständig und stehen wieder am richtigen Platz!). Das Praktikum darf erst verlassen werden, nachdem sich der Assistent vom ordnungsgemäßen Zustand des Versuchsplatzes überzeugt hat. Verlassen Sie den Versuchsplatz bitte so, dass der nachfolgende Praktikant unverzüglich mit seinem Experiment beginnen kann.

Protokolle

Die Form der Protokollierung (Protokollbuch oder Deckblatt mit DIN A4-Anhängen) wird fachrichtungsspezifisch vorgegeben. Zu jedem Protokoll gehören neben dem Namen des Praktikanten und seiner Fachrichtung auch Nummer und Name des Versuchs, das Versuchsdatum und der Name des Betreuers.

Im Fall von Protokollbüchern wird auf die erste Seite des Protokollbuches das vorgedruckte Protokollverzeichnis **eingeklebt**, auf dem die Kolloquien und die Endtestate vom betreuenden Assistenten eingetragen werden. Für manche Studienrichtungen wird die Protokollierung auf losen DIN A4-Blättern vorgeschrieben. Diese sind mit dem ausgeteilten Deckblatt zu versehen und unverlierbar zusammenzuheften. Das Protokoll ist durchgängig urkundenfest (d.h. mit Tinte o.ä., nicht mit Bleistift) zu schreiben. Aufgabenstellung und Kurzfassung der

Grundlagen müssen vor Beginn des Versuchs im Protokollbuch stehen. **Das Einkleben von kopierten Textteilen des Anleitungsheftes ist dabei nicht gestattet.** Danach folgt das eigentliche Protokoll, bestehend aus Tabellen von Messwerten, Berechnungen und Kommentaren. Fehlerhafte Messwerte werden sauber durchgestrichen.

Bei der Übernahme von Texten oder Bildern aus anderen Quellen in das eigene Protokoll ist die **Quelle mit anzugeben**. Anderenfalls wird das Protokoll nicht anerkannt!

Am Ende des Praktikumstages erhält jeder Student vom Assistenten ein **Vortestat**. Nach der Auswertung werden die Protokolle zu einem festgelegten Termin im Praktikum abgegeben. Die Rückgabe der Protokolle erfolgt in der Regel am nächsten Versuchstag. Es wird ein **Testat** erteilt, wenn ein Vortestat vorhanden ist und die Auswertung sachlich richtig durchgeführt wurde.

Wird aufgrund von Mängeln bei der Auswertung das Testat nicht erteilt, so hat eine Nachbesserung **bis zur nächsten Protokollabgabe** zu erfolgen. Ist diese Nachbesserung nicht erfolgreich oder wurde die Nachbesserungsfrist nicht eingehalten, so wird der Versuch nicht anerkannt, und es muss ersatzweise ein anderer Versuch durchgeführt werden.

Kolloquien

Zur Feststellung des Leistungsstandes des einzelnen Praktikanten kann der betreuende Assistent bzw. Hochschullehrer Kontrollgespräche (Kolloquien) durchführen. Gegenstand der Gespräche ist das physikalische Umfeld der vom Studenten absolvierten Versuche. Das Kolloquium wird bewertet.

Versäumnis

Wird ein Versuch versäumt oder wegen unzureichender Vorbereitung nicht durchgeführt, dann ist der Versuch noch im laufenden Semester nachzuholen. Dafür ist planmäßig ein Nachholtermin vorgesehen. Muss ein Praktikant das Praktikum aus stichhaltigen Gründen unterbrechen, sollte er dies mit dem Leiter des Praktikums so rechtzeitig wie möglich besprechen.

Fehlt ein Praktikant mehr als einmal nacheinander unentschuldigt, so wird über seinen Praktikumsplatz anderweitig verfügt.

Umgang mit Computern

Für die Benutzung von Computern zur Durchführung und Auswertung der Versuche gelten die folgenden Regeln:

- Die Protokollierung der Messdaten muss handschriftlich erfolgen.
- Alle Berechnungen und Auswertungen müssen vom Assistenten ohne größeren Zeitaufwand nachvollzogen werden können.
- Grafische Darstellungen haben den üblichen Anforderungen zu entsprechen (Skalierung, Achsenbeschriftung, Kennzeichnung der Parameter usw.).
- Die wichtigsten Ergebnisse sind am Schluß der Auswertung zusammengefaßt darzustellen.
- Kurvenanpassungen, lineare Regressionen u.ä. müssen mit Sachkenntnis durchgeführt werden. Der Assistent kann Erläuterungen zum mathematischen Hintergrund des jeweiligen Verfahrens abverlangen.
- Die Computerausdrucke sind in das Protokoll **einzukleben**.

Protokollauswertungen, die diesem Standard nicht entsprechen, können nicht anerkannt werden. Das Kopieren fremder Protokolle (auch auszugsweise) ist nicht gestattet und wird als Betrug gewertet.

Erfolgreiche Teilnahme

Eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme wird ausgestellt, wenn die Leistungen gemäß der **für die Fachrichtung geltenden Scheinvergabeordnung** erbracht wurden. Das betrifft im Wesentlichen, dass

- die erforderliche Anzahl von Versuchen ordnungsgemäß durchgeführt wurde und zu jedem Versuch ein Testat vorliegt
- die vorgeschriebene Anzahl von Kolloquien durchgeführt und dabei die erforderliche Punktzahl erreicht wurde.

Die fachrichtungsbezogenen Scheinvergabeordnungen werden in der Praktikumseinführung vorgestellt. Sie sind auf der Homepage des Praktikums

<https://www.physik.uni-jena.de/grundpraktikum.html>

nachzulesen.

Für Mitteilungen der Studenten bei Krankheit oder Verhinderung steht folgende Rufnummer des Grundpraktikums zur Verfügung:

Tel.: (03641) 947030

Jena, im Jahr 2019

apl. Prof. Dr. Katharina Schreyer
Leiterin des Grundpraktikums